

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-89/2023	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Sarah Fleschner
Datum	08.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.05.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Aufnahme eines Kommunalkredites

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites (Darlehen) zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 in Höhe von 2.181.494,00 Euro (Kreditermächtigung aus 2022 von 881.494,00 Euro, Nachtragshaushalt von 1.300.000,00 Euro aus 2022).

Kreditgeber:

Zinssatz:

Festschreibung bis:

Auszahlungskurs: 100 %

Tilgung:

Sachverhalt / Begründung:

Eine kurze Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme eines entsprechenden Darlehens (Kommunalkredits) ist mit Liquiditätskrediten möglich. Die längerfristige Finanzierung hat jedoch in jedem Fall über ein entsprechendes Darlehen zu erfolgen (vgl. u. a. §§ 103 HGO und 12 GemHVO).

Die Finanzrechnung zum 31.12.2022 weist einen Saldo beim Zahlungsmittelbedarf (Zeile 29) von 1.132.907,80 Euro aus. Ebenfalls besteht aktuell (04.05.2023) ein Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2023 von 1.510.951,83 Euro. Im Zuge des Ankaufs des Rheingauer Winzerbedarfs von 1.300.000,00 Euro Anfang des Jahres 2023 schöpfen wir den Kreditbedarf des Nachtragshaushalts 2022 voll aus.

Der Zahlungsmittelbedarf resultiert aus der Summe der Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Hierfür schöpfen wir die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 von 881.494,00 Euro und dem Nachtragshaushalt 2022 von 1.300.000,00 Euro komplett in einer Gesamthöhe von 2.181.494,00 Euro aus.

Zu erwähnen ist hier, dass es der erste Kredit seit sieben Jahren ist, den die Hochschulstadt Geisenheim aufnimmt. Die letzte Kreditaufnahme war im Jahr 2015. Dies zeigt, dass die Hochschulstadt Geisenheim gut mit ihren Investitionen „haushaltet“.

Seitens der Kämmerei werden bundesweit mehrere Banken angeschrieben und um Abgabe eines verbindlichen Angebots bis zum 25. Mai 2023 (12:00 Uhr) gebeten. Die am Stichtag eingehenden Angebote, welche bis 26. Mai 2023 (12:00 Uhr) ihre Gültigkeit behalten sollen, werden durch die

Kämmerei gesichtet, in einer Übersicht zusammengefasst und dem HFA am Sitzungstag zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage
Anschreiben an die Banken
Finanzrechnung

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bürgermeister